

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

9.2.1819 (Nr. 40)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 40.

Dienstag, den 9. Febr.

1819.

Baden. (Karlsruhe. Bruchsal. Freiburg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetz. des Auszugs des Protokolls der 1. Sitzg. d. 3. am 21. Jan.. — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Preussen. — Rußland.

Am 9. Februar 1819,

dem Geburtstage Sr. königl. Hoheit des regierenden Großherzogs von Baden.

Es führte Dich ins sturmbewegte Leben
Der Genius des Friedens ein; *)
Der müden Erde wollt' er Ruhe geben,
Und Dich zum Schutzgeist Deines Volkes weih'n.

Denn Du auch solltest uns den Frieden bringen,
Und bauen, was die Zeit zertrat,
Und neu das Band um Thron und Bürger schlingen;
Wie einst Dein großer Vater that.

Drum wollen wir mit Dank den Tag begehen,
Der Dich gebahr, des Volkes Lust;
Dein Bild, es soll im schönsten Tempel stehen,
Tief in dem Heiligthum der Brust.

*) Se. königl. Hoheit wurden zur Zeit des Hubertsburger Friedens (im J. 1763) geboren.

Baden.

Karlsruhe. Am 15. Jan. d. J. erhielt der königl. französische bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Montlezun, eine feierliche Audienz zur Ueberreichung seines neuen Kreditivs. — Verwichenen Samstag, am 6. d., hatte der schon früher am königl. württembergischen und großherzogl. badischen Hofe akkreditirte königl. preussische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, geh. Staatsrath v. Küster,

die Ehre, Sr. königl. Hoheit in einer feierlichen Audienz das neue Kreditivschreiben seines Hofes zu überreichen. Zugleich empfingen Se. königl. Hoheit von dem königl. preuß. Legationsrath Barnhagen v. Ense sein neues Beglaubigungsschreiben als Minister-Resident. Derselbe hatte die Ehre, in dieser Audienz noch ein besonderes Handschreiben des Königs von Preussen an den Großherzog zu überreichen, worin Se. Maj. auf die verbindlichste Weise die Gesinnung zu erkennen geben, Höchstendenselben in der königl. Armee die Würde eines

Generals der Infanterie und Chefs des 4. Infanterie-Regiments (3. ostpreussischen) übertragen zu wollen.

Fortsetzung des Auszugs der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 30. Januar. Die Ruhegehälter werden 1) bloß in Geld bezahlt. Es wird daher 2) bei Berechnung derselben für die Naturalien, nämlich Früchte und Wein, der Aufrechnungspreis, für andere Genüsse und Bezüge aber der Anschlag angenommen, womit der Diener in dem weltlichen Diener-Wittwenfiskus immatriculirt ist. Dienstlasten, Pferdforrage, Scribententaktamente, Diäten und dergleichen werden dabei nicht angeschlagen. Zufälliges Dienst Einkommen, welches, wie z. B. der Ertrag der Praxis der Aerzte, nicht unmittelbar mit dem Staatsdienst verbunden ist, und noch der individuellen Konvention des Dieners höher oder niedriger angeschlagen, oder ganz außer Anschlag gelassen werden kann, wird bei Bestimmung des Ruhegebhalts nicht berücksichtigt. 3) Der gesetzliche Ruhegehalt soll in keinem Falle 4000 fl. übersteigen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß dieser Ruhegehalt wegen langwieriger und ausgezeichneten Dienste eines höheren Staatsbeamten, oder auch wegen anderer Rücksichten im Wege der Gnade erhöht werden kann. 4) Bei Gesandten, die in Pensionstand versetzt werden, wird die Besoldung zum Grund gelegt, die sie in dem Dienstposten genossen, den sie unmittelbar vor Antritt ihres Gesandtschaftspostens bekleidet haben, mit Rücksicht auf das gewöhnliche Vorrücken im Verwaltungsdienste, und bei denjenigen, die früher noch nicht in Besoldung standen, unter Rücksichtnahme auf die Dauer der gesandtschaftlichen Dienstleistungen. Zu den Dienstvergehen und unwürdigen Handlungen eines Dieners, welche sich zu strengrechtlichen Untersuchungen nach dem Strafedikt nicht eignen, die aber doch von der Beschaffenheit sind, daß der Diener, welcher sich derselben schuldig macht, das erforderliche Vertrauen verliert, und nicht im Dienste bleiben kann, ohne dessen Würde zu verletzen, oder den öffentlichen Dienst zu gefährden, wird namentlich gerechnet: 1) Eine bis zur Unverbesserlichkeit steigende Dienstnachlässigkeit; 2) unsittliches Betragen, wodurch der Diener dafür seine Dienstverrichtungen nöthige öffentliche Achtung und das erforderliche Ansehen und Vertrauen verliert. 3) Willkürlichkeiten gegen Unterthanen, die nicht von der Natur und Bedeutung sind, daß sie zur kriminellen Behandlung sich eignen; 4) öfters wiederkehrende Verletzung der die Ordnung im Dienste bezweckenden Dienstinstruktion; 5) leichtsinniges und muthwilliges Schuldenmachen, besonders wenn dem Diener keine andere Mittel, als sein Dienst Einkommen, zu Bezahlung seiner Schulden zu Gebot stehen; 6) ein beharrlich er Angehorsam gegen die Anordnungen der vorgesetzten Behörden; 7) eine in den verschiedenen Dienstverhältnissen, in welchen ein Diener gestanden hat, erprobte Unverträglichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Bruchsal, den 8. Febr. Der Vorabend des Geburtsfestes unsers allverehrten Landesvaters konnte keine reinere Aufforderung zum Ausdruck der patriotischen Gesinnungen unserer Stadt erhalten, als durch die Bekanntwerdung der Wahl des Deputirten der hiesigen Stadt bei den großherzogl. badischen Landständen. Diese Wahl gieng heute Vormittags vor sich, und, mit einer Stimmenmehrheit von fünf und zwanzig Wahlmännern, gegen sieben, fiel dieselbe auf den verdienstvollen Staatsrath und Hofrichter Siegel in Mannheim. Möge er lange leben, dieser würdige Mann, der durch diese Wahl eine neue Huldigung seiner moralischen Würde von dieser Stadt empfängt!

Freiburg, den 4. Febr. In dem stadtmüllischen Bezirke (mit Ausnahme der Stadt Freiburg) sind folgende Wahlmänner durch Stimmenmehrheit ernannt worden: Zu St. Georgen, Wendlingen und Uffhausen: Georg Ebret, des Gerichts, Bauer; Altvogt Johann Imbert; Vogt Georg Faber. In Zähringen: Joseph Lritscheler, Bauer. In Lüttenweiler: Nepomuk Falk, Altvogt. In Betschhausen: Mathias Mayer, Altvogt. In Lehen: Johann Lang, Vogt. In Güntersthal: Michael Muist. In Ebnet: Michael Linder, Altvogt. — In dem Wahlbezirk des II. Landamts Freiburg, Amts Waldkirch und Elzach, wurden folgende Wahlmänner durch Mehrheit der Stimmen ernannt. II. Landamt Freiburg. Breitenau: Altvogt Georg Martin. Denzlingen: Vogt Christian Bösch, und Johann Michael Reizel, Stubenwirth. Dierenbach, Neuhäuser und Fischbach: Johann Ernst Wirth. Föhrental: Lorenz Herbstreit, Bauer. Ober: Glotterthal: Joh. Hoch, Bauer. Unter: Glotterthal mit Ohrenspach: Joh. Likert, Altvogt. Gundelfingen: Joh. Georg Handschuh, Müller. Heuweiler: Andreas Dörr, Bauer. Hinterzarten: Rößlerwirth Lorenz Heizmann und Altvogt Andreas Schweizer. Hofgrund: Andreas Sonner, Bauer. Holzhausen: Vogt Fidel Fischer. Horben: Joh. Usal, Wirth. Kappel: Vogt Christian Holz. Kirchzarten: Michael Spiegelhalter und Hirschwirth Joseph Ernst. Oberried mit St. Wilhelm: Mathias Kletterer von Geroldsthal. Reuthe: Johann Hug, Vogt. Steig: Christian Steiert, Bauer. Vdrstetten: Mathias Berisch, Vogt. Wildthal: Dominik Kunz Lehbauer. Wittenenthal und Attenthal: Vogt Andris. Zarten mit Falkenstein und Rain: Lorenz Pfändler und Johann Steinbart. Zastler mit Weilerspach: Vogt Widerle. 2) Bezirksamt Waldkirch. Bleibach: Andreas Nopper, Bauer. Buchholz und Eugenthal, Vogt Georg Imhof von Buchholz. Gutach: Anton Klausmann, Bauer. Kollnau: Leonhard Schätzle, Bauer. Stenbach und Stahlhof: Vogt Joseph Haberstroh, von Stahlhof. Alt- u. Neusiegelau: Vogt Martin Hug, von Alt-Siegelau. Unter: Simonswald: Jakob Baumer, Bauer. Ober: Simonswald: Vogt Joh. Wehrle. Alt-Simonswald: Altvogt Jakob Kaltenbach. Hoflach Simonswald: Peter Tränkle, Bauer. Stadt Waldkirch: Bürgermei-

ster Johann Reiski; Rath Fidel Grafmüller; Metronenwirth Johann Futterer. Kaplan Schump. 3) Bezirksamt Elzach. Wiederbach: Stabhalter Andreas Allgeyer, zu Oberwiederbach; Gerichtsmann Joseph Maier, zu Wiederbach; Vogt Joseph Maier, zu Wiederbach. Stadt Elzach: Bürgermeister Rieger, zu Elzach, und Stadtrath Elze, zu Elzach. Niederwinden: Vogt Kurz. Oberwinden und Katzenmoos: Joh. Beck, Bauer zu Oberwinden; Vogt Andreas Wblste, zu Katzenmoos. Oberlach: Vogt Christian Burger. Prechtthal; Vogt Michael Becherer; Bauer Georg Holzer; Bauer Anton Burger; Gerichtsmann Joseph Werner. Unterlach: Vogt Ditsch.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 1. Siz. (im J. 1819) am 21. Jan. Baiern nimmt keinen Anstand, den nach vorgängiger reifer Berathung entworfenen Grundzügen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes im Allgemeinen beizutreten, und dieselben als Grundlage der nunmehr zu fassenden definitiven Beschlüsse anzunehmen. Dasjenige, was über die einzelnen Bestimmungen zu erinnern seyn möchte, dürfte am süglichsten vorerst an den in Militärsachen angeordneten Bundestagsausschuß zur näheren Prüfung, Vergleichung und Berathung gebracht werden, um hierdurch eine, den Bedürfnissen des Ganzen entsprechende Annäherung der verschiedenen Ansichten zu bewirken, und man behält sich hiernach ebenfalls vor, hierüber einige Bemerkungen nachzutragen. Vor allem dürfte es nöthig seyn, auf solche Weise in dem Bundestagsausschuße dasjenige näher vorzubereiten, was auf die Bildung und den Wirkungskreis einer nunmehr zu konstituierenden Militärkommission Bezug hat, damit dieselbe so bald möglich in Thätigkeit treten könne. Von Seite Baierns hat man übrigens nicht gesäumt, nach den gefaßten Beschlüssen, die zur Untersuchung der zu befestigenden Plätze bestimmten Offiziere alsbald abzuordnen. Was über die vorläufigen Bestimmungen wegen der Bundesfestungen zu erinnern ist, glaubt man ebenfalls am süglichsteneiner vorbereitenden nähern Berathung u. Bearbeitung bei dem Bundestagsausschuße überlassen zu müssen, damit man desto eher zu einer erschöpfenden definitiven Schlußfassung über diesen, für die äußere Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes so hoch wichtigen Gegenstand gelangen möge. — Königreich Sachsen. Diesseitige Gesandtschaft hält sich das Protokoll über die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes noch zur Zeit offen. In Betreff des so eben von der kaiserl. östreichischen Präsidialgesandtschaft gechehenen Antrags zu der, der Bundesversammlung als militärische Hilfe, in oblicher Berichtigung der auf die Militärverhältnisse Bezug habenden Angelegenheiten beizugebenden Kommission und deren Geschäftsgänge, ist die königl. sächs. Gesandtschaft, in Folge der deshalb im Voraus erhaltenen Instruktioness, ermächtigt, zuvörderst Sr. königl. Maj. besondere Verbindlichkeit für die von dem kaiserl.

östreichischen Hofe in dieser Angelegenheit angewendeten Bemühungen zur Bewirkung einer baldigen Vereinigung und für die zu dem Ende dargelegten Ansichten zu bezeugen, und zugleich die Versicherung des in die das Wohl des Bundes thätig thätig befördernden Absichten dieses allerhöchsten Hofes setzenden vollkommenen Vertrauens zu wiederholen. In dessen Folge treten auch Se. kbn. Maj. den mehresten Punkten des vorgelegten Entwurfs bei, und geben nur folgendes weiterer Erwägung und Berathung vorläufig anheim: Se. Maj. halten dafür, daß die vorerwähnte Kommission entweder in eben der Mase, wie das vorhin bestandene Militärkomite', oder wenigstens folgender Gestalt zusammenzusetzen seyn möchte, nämlich aus einem östreichischen Abgeordneten, einem preussischen, einem bayerischen und aus sechs Abgeordneten von wegen der drei gemischten Korps, oder auch aus einem Abgeordneten von jeder Division dieser Korps, damit jedes der mittlern Bundesglieder zu jeder Zeit gehörig repräsentirt werde, welches bei einer Alternirung unter den drei letztern Korps nicht statt finden zu können scheint. In Ansehung der von der Bundesversammlung der Militärkommission anzuweisenden Geschäfte, sind Se. Maj. der Meinung, daß derselben, auf ihr Verlangen, in Beziehung der Verpflegungssachen, Verpflegungsbeamte und wegen der Militärgerichtssachen, Rechtsgelehrte zur Beihülfe zuzugeben seyn möchten. Zur Uebersicht des Bestandes der verschiedenen Kontingente des Bundesheeres scheint, wenigstens für Friedenszeiten, hinlänglich zu seyn, wenn die diesfälligen Tabellen der Bundesversammlung in jedem Jahr einmal vorgelegt werden. Uebrigens behalten Se. königl. Majestät sich die nach Massgabe der Umstände etwa weiter erforderliche Erklärung vor. (S. f.)

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der Adresse des Provinzialraths der Provinz Rheinhessen an den Großherzog: Wir können es nicht genug wiederholen: nur eine kollegialische Justizverfassung, selbst in erster Instanz, unbedingtes Klagrecht und die den Parteien durch einen eigenen Exekutionsbeamten, der gehörig surveillirt wird, überlassene Ladung vor die Gerichte und Exekution der Urtheile kann das Land über das heiligste Gut der bürgerlichen Gesellschaft, über die Justizverwaltung beruhigen. Auf der andern Seite verkennen wir nicht, daß bei allem Bestreben des Mainzer Kreisgerichts, dessen Eifer wir gerne alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, es doch bei seinem vermehrten Geschäftskreise für die Arbeiten, die sich ihm darbieten, nicht genügen dürfte. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß Ew. kbn. Hoh. gnädigst geruhen möchten, die Geschäfte seines Ressorts unter zwei oder drei erste Instanzgerichte zu vertheilen. Die Vermehrung der Kosten könnte nur unbedeutend seyn, weil sich die Zahl der Richter bei dem Kreisgerichte in Mainz vermindern würde, und diese Vermehrung der Ausgaben würde die Provinz mit dem tiefsten

Danke gegen den Fürsten decken, der dadurch einen ihrer heiligsten Wünsche erfüllt. (S. f.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 30. Jan. Die vorläufigen Bedingungen, unter welchen das bewußte Anlehen in Hamburg abgeschlossen worden, sollen, dem Vernehmen nach, auf Befehl des Königs noch erst einer nähern Untersuchung unterworfen worden. — Der Prinz Christian ist am 26. dieses hier eingetroffen. — Gestern Abends wurde im Schauspielhause, auf Veranlassung des Geburtstages Sr. Maj. des Königs und in Gegenwart der ganzen königl. Familie, nebst einer zahlreichen Suite, ein neues Originalschauspiel: *Tycho Brahe's Prophezeiung*, in drei Akten, mit Chören und Tänzen, von dem Dr. L. Heiberg, aufgeführt, jedoch mit wenigem Beifall aufgenommen. — In dem so eben erschienenen sechsten Theile der Dänischen Statistik wird angeführt, daß der König jährlich 31,820 Rthlr. Silber an das Theater giebt, um damit die Plätze des Hofparquet und Hofparterre zu bezahlen. — Der kön. Konfessionarius, Dr. Theologiae und Ritter Bastholm, ist hieselbst in seinem 79. Jahre gestorben.

Frankreich.

Paris, den 5. Febr. Gestern, vor der Messe, gab der König dem nach London bestimmten neuen Botschafter, Marquis de Latour-Maubourg, eine Privataudienz, worin derselbe bei Sr. Maj. sich beurlaubte. Nachmittags arbeitete der König mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die kön. Prinzen brachten den gestrigen Tag in Gesellschaft des Herzogs von Gloucester, zu Rambouillet zu.

Das Journal des Debats erzählt, daß ein Protestant, der einen durch große Unglücksfälle berühmten gewordenen Namen trage, und vor ohngefähr 2 Jahren die ebenevolle Stelle, die er bekleidete, verloren, seitdem die großmüthigste Unterstützung von Seite der Frau Herzogin von Angoulême empfangen habe.

Dem Minister des Innern ist kürzlich ein Konseil für die Organisation der Nationalgarden beigegeben worden, dessen Präsident der Staatsrath Allent ist.

Zu den bereits bekannten Mitgliedern des Generalstabs der Armee fügt nun ein Journal noch folgende Namen hinzu: Bachelu, Baillif de Monthion, Becker,

Corbinan, Thiebault, Berkheim, Reille, Doumerc, Kellermann, Ornano, Lacroix, Pamphile, Roguet und Lebrun (Sohn des ehemaligen Reichserzschatzmeisters, Herzogs von Piacenza).

Der bisherige Präsekt des Steppendepartement, d'Hausset, ist zum Nachfolger des zum ordentlichen Dienste in den Staatsrath einberufenen Hrn. d'Argout, zum Präsekten des Garddepartement ernannt.

Der ehemalige Präsekt, Gen. Graf de la Tourrette, ist am 24. v. M. zu Tournon, im Ardchedepartement, gestorben.

Der Eskadronschef de St. Marcellin ist gestern an seiner Wunde gestorben. Er hatte sich im russ. Feldzuge durch Tapferkeit besonders ausgezeichnet. Er hatte auch einige schriftstellerische Arbeiten geliefert. Eine derselben, ein in dem ultraroyalistischen Journal, *le Conservateur*, kürzlich erschienener Aufsatz, scheint das Duell veranlaßt zu haben, dessen Opfer er geworden ist. Ein Journal nennt den Verstorbenen St. Marcellin de Fontanes, und ein anderes bemerkt, daß dessen Tod einen Pair von Frankreich, der stets für ihn die Zärtlichkeit eines Vaters gezeigt, in die tiefste Betrübniß versetzt habe.

Von einer hier angekündigten lateinischen Bibliothek ist eben das erste Heft erschienen. Es enthält einen Theil von Heyne's Virgil und einen Theil von Oberslin's Tacitus.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1545 Fr.

Preussen.

Berlin, den 2. Febr. In den hiesigen Zeitungen liest man heute: Es scheint Grund zu haben, daß ein Geistlicher, der einen sehr hohen Rang in dem kathol. Klerus des Großherzogthums Posen bekleidet, sein geistliches Amt niederlegen, nach Rom gehen, und in den Jesuitenorden, in dem er schon früher stand, treten werde.

Rußland.

Petersburg, den 19. Jan. Am gestrigen Dreikönigstage wurde das Fest der Wasserweihe mit großer Feierlichkeit hier begangen. Der Kaiser, die Kaiserin Mutter und alle anwesende Glieder der kaiserl. Familie waren gegenwärtig. Sämmtliche Garden und Truppen der Besatzung waren in Parade ausgerückt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8 $\frac{1}{2}$ Linien	1 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	80 Grad	Südwest	trüb
Mittags 13	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	4 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	68 Grad	Südwest	wenig heiter, später regner.
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	3 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	75 Grad	Südwest	trüb zu Zeiten Regen

Karlsruhe. [Poiss.] Für ein Mitglied der Ständerversammlung ist ein schönes, neu und modern obliques Quartier, aus einem Saal, ein oder zwei Nebenzimmern, Klo-

sen, Stallung und Bientenzimmer bestehend, Tag- oder Wochenweise zu vermieten, und im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.